

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 15. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2025)

zum Thema:

Neue Richtlinien über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen

und **Antwort** vom 5. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22395

vom 15. April 2025

über Neue Richtlinien über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (MSchulbauRL) befindet sich zurzeit in Überarbeitung. Die veränderten Brandschutzvorgaben des Entwurfs erschweren insbesondere kostengünstige und klimafreundliche Bauweisen wie das serielle Bauen oder das Bauen mit Holz.

Frage 1:

Ist die Richtlinie dem Senat bekannt? Welche Anwendung findet sie in Berlin?

Frage 4:

In welcher Weise werden die Planungsvorgaben des Landes Berlin für den Schulneubau geändert werden, wenn die neue Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen vorliegt?

Frage 5:

Wenn eine Überarbeitung der Planungsvorgaben des Landes für den Schulneubau beabsichtigt ist, wie ist der Zeitplan für die Überarbeitung?

Antwort zu 1, 4 und 5:

Die MSchulBauR ist bekannt. Der Entwurf der „neuen“ Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Muster-Schulbau-Richtlinie - MSchulBauR) mit Stand vom 19.11.2024 wird derzeit überarbeitet und befindet sich gegenwärtig im Abstimmungsprozess.

Der Abschluss des gesamten Verfahrens wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Über den genauen Zeitrahmen kann keine Angabe gemacht werden. Da es sich derzeit bei der „neuen“ MSchulBauR um einen Entwurfsstand handelt, können deshalb über Auswirkungen z.B. auf Planungsvorgaben keine Aussagen getroffen werden.

Frage 2:

Wie hat sich Berlin im Rahmen der Fachkommission Bauaufsicht dafür eingesetzt, dass klimafreundliches serielles Bauen mit Holz weiterhin kostengünstig ist, also nicht durch erweiterte Brandschutzauflagen kostenintensiver gemacht wird?

Antwort zu 2:

Die Fachkommission Bauaufsicht arbeitet regelmäßig daran, dass die bauordnungsrechtlichen Anforderungen mit den Schutzzielen des Klimaschutzes, der Nachhaltigkeit, dem seriellen Bauen sowie dem Bauen mit Holz wirtschaftlich vereinbar sind.

Frage 3:

Welche Auswirkungen sieht der Senat auf das Typenbauprogramm?

Antwort zu 3:

Da die MSchulBauR derzeit überarbeitet wird, ist nicht absehbar, ob oder welche Auswirkungen die tatsächlichen Änderungen einer finalen Fassung der MSchulBauR auf das Typenbauprogramm hat.

Frage 6:

Welche Veränderungen bei brandschutzrechtlichen Fragen hält der Senat für angeraten?

Antwort zu 6:

Mit der Überarbeitung der MSchulBauR sollen u.a. die offenen und flexiblen Raumstrukturen und -nutzungen zur Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte (sogenannte „Compartmentschulen“) bauordnungsrechtlich geregelt werden. Damit entfallen aufwendige behördliche Entscheidungen im Einzelfall.

Frage 7:

Wie viele Brandvorfälle in Schulen hat es in den letzten Jahren gegeben?

- a) in Berlin
- b) in Deutschland insgesamt

Antwort zu 7a:

In Berlin werden derartige Daten nicht erfasst.

Antwort zu 7b:

Dem Senat liegen derartige Daten nicht vor.

Berlin, den 05.05.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen